

Informationen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes

Was soll durch eine Veränderung des Wohnumfeldes erreicht werden ?

Zielsetzung einer altersgerechten Umbaumaßnahme ist immer eine auf die speziellen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen ausgerichtete Veränderung des Wohnraumes. So kann er selbstbestimmt in seiner vertrauten Umgebung leben. Die Pflege soll durch den Umbau ermöglicht oder erheblich erleichtert werden oder die Abhängigkeit des Pflegebedürftigen von der Pflegeperson verringert werden.

Welche Maßnahmen können von der Pflegekasse bezuschusst werden ?

Dies können sein :

- die altersgerechte Umgestaltung eines vorhandenen Bades. Hierzu zählt auch der Austausch einer aufgrund der Pflegesituation nicht mehr benutzbaren Badewanne durch eine Dusche,
- die Anpassung des Wohnbereiches an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers durch Schaffung eines ebenerdigen Zugangs, fest installierten Rampen, Türverbreiterungen oder Türschwellenentfernung
- fest installierte Treppenlifte

In welcher Höhe beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten ?

Die Pflegekassen können einen Zuschuss von bis zu **4.000,00 €** für eine Gesamtmaßnahme zahlen. Sind die Kosten der Maßnahme höher, trägt der Pflegebedürftige den restlichen Betrag.

Pflegebedürftige mit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten die Leistungen zur Hälfte.

Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung ?

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinschaftlichen Wohnumfeldes darf in diesem Fall ebenfalls einen Betrag von 4.000,00 € je Pflegebedürftigen nicht übersteigen. So können bei vier pflegebedürftigen Bewohnern insgesamt 16.000,00 € erstattet werden. Leben mehr als vier Pflegebedürftige in einer Wohnung werden die Kosten bis höchstens 16.000,00 € anteilig auf die jeweiligen Pflegekassen aufgeteilt. Jeder Pflegebedürftige in der Wohnung sollte deshalb bei seiner Pflegekasse einen entsprechenden Antrag stellen.